

**DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU**Protokoll vom **2 7. Juni 1989**Nr. **840****Arealüberbauungsplan "Waldpark" / EG Bischofszell /
Genehmigungsgesuch**

1. Mit Schreiben vom 25. Januar 1989 ersucht der Gemeinderat Bischofszell um Genehmigung einer Aenderung des Arealüberbauungsplans "Waldpark". In formeller Hinsicht ist festzuhalten, dass beim Planauflege- und Beschlussverfahren den Anforderungen des Baugesetzes entsprochen wurde. Die Planänderung wurde vom Gemeinderat am 14. Dezember 1988 beschlossen und vom 19. Dezember 1988 bis 17. Januar 1989 öffentlich aufgelegt. Von der Möglichkeit des fakultativen Referendums wurde kein Gebrauch gemacht. Beim Baudepartement sind keine Rekurse hängig. In formeller Hinsicht steht einer Genehmigung der Vorlage nichts entgegen.
2. Die Planänderung wurde durch einen Antrag des Baukonsortiums Waldhof ausgelöst. Im Vergleich zum rechtskräftigen Arealüberbauungsplan, den der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 379 am 6. März 1984 genehmigte, sollen im südwestlichen Teil des Areals keine Mehrfamilienhäuser, sondern nun zwei Reihenhauszeilen samt Garagentrakten erstellt werden. Dieses neue Siedlungskonzept ist in städtebaulicher und architektonischer Hinsicht gleichermassen vertretbar wie das bisherige. Ferner ist entlang dem Waldweg und der Niederbürerstrasse (Parzelle Nr. 1154) nun eine Baulinie für Kleinbauten und Anlagen ausgeschieden. Die Rechtswirkungen

dieser Baulinie können dem Plan entnommen werden. Beizufügen ist noch, dass die die rechtskräftige Baulinie überragenden Kleinbauten entlang der Niederbürerstrasse Bestandteil dieser Vorlage sind. Schliesslich ist noch darauf hinzuweisen, dass die in der Vorprüfung des Baudepartementes vom 12. Januar 1989 enthaltenen Hinweise berücksichtigt sind. Die Aenderung des Arealüberbauungsplans erscheint nicht unzweckmässig; einer Genehmigung steht somit auch in materieller Hinsicht nichts entgegen.

Auf Antrag des Baudepartementes
beschliesst der Regierungsrat:

1. Die vom Gemeinderat Bischofszell am 14. Dezember 1988 beschlossene Aenderung des Arealüberbauungsplans "Waldpark" (genehmigt am 6. März 1984 mit Beschluss Nr. 379) wird im Sinne der Erwägungen genehmigt. Damit werden das neue Siedlungskonzept sowie die Baulinien entlang der Waldparkstrasse, dem Waldweg und diejenige auf der Parzelle Nr. 1154 rechtskräftig.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Bischofszell, 9220 Bischofszell, unter Beilage von je zwei Arealüberbauungsplandossiers "Waldpark", bestehend aus einem Lärmschutzgutachten sowie 7 Plänen; je mit Genehmigungsvermerk auf den Plänen
 - Baudepartement
 - Tiefbauamt
 - Amt für Raumplanung (2) unter Beilage eines Arealüberbauungsplandossiers bestehend aus einem Lärmschutzgutachten und 7 Plänen; je mit Genehmigungsvermerk auf den Plänen sowie der übrigen Akten



Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER